

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2 - 9

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	1 - 7
2. Wasserbauliche Anlagen	8
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	9 - 11
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	12 - 15
5. Anlagen der Dorferneuerung	-
6. Sonstige Anlagen	16

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

- A 250 Bundesautobahn mit Nr.
- B 75 Bundesstraße mit Nr.
- L 200 Landesstraße mit Nr.
- K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

- G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

- V Verbindungsweg

Feldwege:

- WW Wirtschaftsweg
- WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
- GW Grünweg

Waldwege:

- FW Fahrweg
- RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

- Ra Radweg
- Fu Fußweg
- Re Reitweg
- Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

- SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
- MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
- LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
- EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
- UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
05	2578	Weenzen Marienhagen

Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme
Em Ersatzmaßnahme
Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil
NP naturnahes Profil
N Böschungsneigung (1 : n)
S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse
I Inhalt (Speichervolumen) m³
DN Nennweite (mm)
B Lichte Weite (m)
H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
ha Hektar
St Stück

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

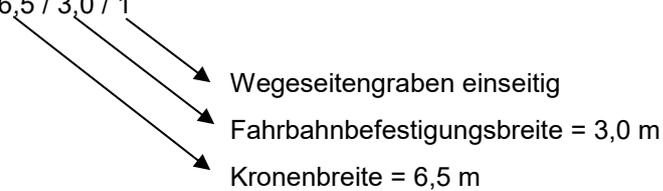
2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe
0 = keine Dräntiefe
RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr

Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite = 0,6 m
Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0

Kein Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite = 0,4 m
Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang
Ausbau auf Dränvorflut
Sohlbreite unregelmäßig
Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600 mm

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname
Weenzen Marienhagen

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

ArL	Verf.-Nr.
05	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5

Breite in m = 10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100.10	WW	900 m	RQ 8,4-11,3 / 3,0 / 1 (DoB)	900 m	RQ 8,9-11,3 / 3,5 / uv MSB (DoB)	ja	AM 504 701.20 704 711.10	TG	Verbreiterung nach Osten keine Baumaßnahmen von April bis Juli Gehölzrückschnitt vom 01.10. - 28.02.
100.11	RD	6 m	RD DN 800	8 m	RD DN 800	nein		TG	Sohlsubstrat aufbringen
100.20	WW	535 m	RQ 10,5 / 3,0 / 1 (DoB)	535 m	RQ 11,0 / 3,5 / uv MSB (DoB)	ja	AM 504 711.20	TG	Verbreiterung nach Osten keine Baumaßnahmen von April bis Juli DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* Gehölzrückschnitt vom 01.10. - 28.02.
100.21	RD	16 m	RD DN 600	18 m	RD DN 600	nein		TG	
100.30	WW	100 m	RQ 10,5 / 3,0 / 1 (DoB)	100 m	RQ 11,0 / 3,5 / uv MSB (Bit)	ja	AM 505	TG	Verbreiterung nach Osten DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* Gehölzrückschnitt vom 01.10. - 28.02.
101	WW	660 m	RQ 8,5-10,0 / 3,0 / 1 (DoB)	660 m	RQ 8,5-10,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
102					nicht vergeben				
103					nicht vergeben				

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
104					nicht vergeben				
105.10	WW	40 m	RQ 6,0 / 2,5 / 0 (Bit)	40 m	RQ 6,0 / 3,0 / uv MSB (Bit)	ja	AM 505	TG	Verbreiterung beidseitig 2 Querrinnen ggf. erforderlicher Rückschnitt des Einzelbaumes auf dem angrenzenden Friedhof nur nach Abstimmung mit der Gemeinde vom 01.10. - 28.02.
105.20	WW	90 m	RQ 6,6-7,0 / 0 / 0 (UB)	90 m	RQ 6,6-7,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 711.10	TG	Mindestabstand zwischen Wegebefestigung und Hecke: 2 m DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
106.10	WW	100 m	RQ 10,0 / 3,0 / 1 (DoB)	100 m	RQ 10,0 / 3,0 / uv MSB (Bit)	ja	AM 511	TG	Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* ggf. erforderlicher Gehölzrückschnitt erfolgt fachgerecht vom 01.10. - 28.02.
106.20	WW	850 m	RQ 7,8-11,4 / 3,0 / 1 (DoB)	850 m	RQ 7,8-11,4 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		TG	Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume keine Baumaßnahmen von Mai bis Juli DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* ggf. erforderlicher Gehölzrückschnitt erfolgt fachgerecht vom 01.10. - 28.02.

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
106.21	RD	8 m	RD DN 300	8 m	RD DN 500	nein		TG	
106.30	WW	125 m	RQ 12,3 / 0 / 0 (UB)	125 m	RQ 14,3 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 508 705	TG	keine Baumaßnahmen von Mai bis Juli Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume Mindestabstand zwischen Bankette und Heckenrand: 2 m DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
107.10	WW	105 m	RQ 8,0 / 3,0 / 1 (DoB)	105 m	RQ 8,0 / 3,0 / uv MSB (Bit)	ja	AM 511	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
107.20	WW	210 m	RQ 8,0 / 3,0 / 1 (DoB)	210 m	RQ 8,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
108.10	WW	360 m	RQ 9,9-10,9 / 3,0 / 1 (DoB)	360 m	RQ 9,9-10,9 / 3,5 / uv MSB (DoB)	ja	AM 508 706	TG	Verbreiterung nach Norden Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
108.20	WW	250 m	RQ 7,5-8,5 / 3,0 / 0 (DoB)	250 m	RQ 7,5-8,5 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 508	TG	
108.30					nicht vergeben				
108.40	WW	625 m ²	Acker	625 m ²	Wendeplatz \varnothing 25 m MSB (DoB)	ja	AM 511	TG	

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
109					nicht vergeben			TG	
110.10	WW	50 m	RQ 7,0-10,0 / 2,5-3,0 / 0-1 (Bit)	50 m	RQ 7,0-10,0 / 3,0 / uv MSB (Bit)	nein		TG	
110.20	WW	535 m	RQ 10,0 / 3,0 / 0-1 (DoB)	535 m	RQ 10,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		TG	Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
110.21	RD	8 m	RD DN 300	8 m	RD DN 500	nein		TG	Erhalt der wegebegleitenden Gehölzbestände und potenziellen Quartierbäume DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
111.10	WW	50 m	RQ 11,5 / 3,0 / 1 (Bit)	50 m	RQ 11,5 / 3,0 / uv MSB (Bit)	nein		TG	
111.20	WW	770 m	RQ 11,5 / 3,0 / 1 (DoB)	770 m	RQ 11,5 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
112					nicht vergeben				
113.10	WW	125 m	RQ 6,0-9,0 / 3,5 / 0 (DoB)	125 m	RQ 6,0-9,0 / 3,5 / uv MSB (DoB)	nein		TG	
113.20	WW	930 m	RQ 7,0-10,0 / 3,5 / 1 (DoB)	930 m	RQ 7,0-10,0 / 3,5 / uv MSB (DoB)	nein		TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
114	WW	680 m	RQ 9,0 / 3,0 / 1 (DoB)	680 m	RQ 9,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 506 507	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
115	WW	700 m	RQ 9,0 / 3,0 / 1 (DoB)	700 m	RQ 9,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 507	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August
116.10	WW	260 m	Acker	260 m	RQ 6,5 / 3,5 / 0 MSB (DoB)	ja	AM 700	TG	
116.11	RaD	12 m	RP 1,0 / 0,8 / Dr	12 m	RaD 1,0 / 1,0 / 40	nein		TG	Sohlsubstrat aufbringen
116.20	WW	100 m	Acker	100 m	RQ 6,5 - 8,5 / 3,5-5,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 505	TG	30 m Einmündungsbereich zur K 429: Befestigungsbreite hier bis 5,5 m
117					nicht vergeben				
118.10	WW	505 m	RQ 9,0 / 0 / 1 (UB)	505 m	RQ 9,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 508 510 511	TG	Erhalt und Schutz des angrenzenden Waldrandes (mit potentiellen Quartier- bäumen) Bau außerhalb des Traufbereiches DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* ggf. erforderlicher Gehölzrückschnitt nur nach Abstimmung mit der UNB vom 01.10. - 28.02. ökologische Baubegleitung erforderlich

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
118.20	WW	170 m	Acker	170 m	RQ 9,0 / 3,0 / 1 MSB (DoB)	ja	AM 511	TG	Erhalt und Schutz des angrenzenden Einzelbaumes (Weide) Bau außerhalb des Traufbereiches DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* ggf. erforderlicher Rückschnitt des Einzelbaumes nur nach Abstimmung mit der UNB vom 01.10. - 28.02. ökologische Baubegleitung erforderlich
119					nicht vergeben				
120	WW/ Wald	500 m	RQ 9,0-10,5 / 3,5 / 1 (Bit)	500 m	RQ 9,0-10,5 / 3,5 / 1 MSB (Bit)	nein		TG	DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.*
121	GW	395 m	RQ 4,5 / 0 / 0-1 (UB)	395 m	RQ 4,5 / 3,0 / uv EB (DoB)	nein		TG	Zuteilungsabhängig keine Baumaßnahmen von April bis Juli Einfachbefestigung auf bereits verdichtetem Boden (Fahrspuren vorhanden)
122	WW	145 m	Grünland	145 m	RQ 4,0 / 2,5 / 0 EB (DoB)	nein		TG	
123	WW	160 m	RQ 7,0-9,0 / 3,0 / 1 (DoB)	160 m	RQ 7,0-9,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 507	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
124.10	WW	545 m	Acker	545 m	RQ 7,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	ja	AM 700 701.10	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
124.20	WW	100 m	Acker	100 m	RQ 7,0-8,5 / 3,0-5,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 505	TG	keine Baumaßnahmen von April bis Juli 30 m Einmündungsbereich zur K 429: Befestigungsbreite hier bis 5,5 m

* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Gewässer einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
300					nicht vergeben				
301	III.O	50 m	Rohrleitung DN 500	50 m	RP 1,5 / 0,6 / Dr	nein		TG	Ausgleichsmaßnahme für Verfüllung des Grabens E.Nr. 712.20
302	III.O	100 m	Acker	100 m	RP 1,5 / 0,6 / Dr	nein		TG	Ausgleichsmaßnahme für Verfüllung des Grabens E.Nr. 710

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500					nicht vergeben				
501	AM	480 m	Acker	480 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 8,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 7 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 700, 701.10 und 702
502	AM	350 m	Acker	350 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 8,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 5 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 700, 708, 712.10 und 712.20
503	AM	470 m	Acker	470 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 10,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 14 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für das Eingriffsvor- haben E.Nr. 702
504	AM	340 m	Acker	340 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 10,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 8 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 100.10, 100.20, 701.20, 711.10 und 711.20

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
505	AM	6.050 m ²	Acker	6.050 m ²	Gras- und Staudenfluren, flächig flacher Bodenumbruch nach der Ernte / Selbst- begrünung im ersten Jahr / Mahd alle 1-2 Jahre außerhalb der Vegetationsperiode, Abtransport des Mähgutes, wechselnde Bereiche ohne Mahd			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 100.30, 105.10, 116.20 und 124.20 CEF-Maßnahme für das Eingriffsvor- haben E.Nr. 701.10
506	AM	120 m	Acker	120 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 6,5 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 3 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nr. 114
507	AM	225 m	Acker	225 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 6,5 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 4 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 114, 115 und 123
508	AM	310 m	Acker	310 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 8,0 m flacher Bodenumbruch nach der Ernte / Selbst- begrünung im ersten Jahr / abschnittsweise Mahd alle 1-2 Jahre außerhalb der Vegetations- periode, ggf. Abtransport des Mähgutes / Sicherung durch 4 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 106.30, 108.10, 108.20 und 118.10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
509	AM	380 m	Acker	380 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 10,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 6 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 705 und 706
510	AM	650 m	Acker	650 m	Gewässerrandstreifen / Breite: 5,0 m Einsaat einer extensiven Grünlandmischung* / Sicherung durch 8 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 118.10 und 710 Unterhaltungsregelung erfolgt vor Beginn der Baumaßnahmen
511	AM	2.100 m ²	Acker	2.100 m ²	Gras- und Staudenfluren, flächig flacher Bodenumbruch nach der Ernte / Selbst- begrünung im ersten Jahr / Mahd alle 1-2 Jahre außerhalb der Vegetationsperiode, Abtransport des Mähgutes, wechselnde Bereiche ohne Mahd			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 106.10, 107.10, 108.40, 118.10 und 118.20
512	AM	295 m	Acker	295 m	Saumstreifen in Ackerlage, grabenbegleitend auf 120 m / Breite: 4,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreide- stoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 4 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für das Eingriffsvor- haben E.Nr. 713

*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft / „Regioaatgut“

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700	WW	450 m	RQ 10,0 / 3,0 / 1 (DoB)	450 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 501 502	TG	keine Beseitigung von April bis Mitte August Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nrn. 501 und 502 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 116.10 und 124.10
701.10	WW	710 m	RQ 6,5-10,5 / 3,0 / 0-1 (DoB)	710 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 501 505	TG	keine Beseitigung von April bis Mitte August Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nrn. 501 und 505 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 124.10
701.20	WW	370 m ²	Wendeplatz (DoB)	370 m ²	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 504	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 100.10
702	WW	565 m	RQ 8,5-10,0 / 0 / 0-1 (UB)	565 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 501 503	TG	keine Beseitigung von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nrn. 501 und 503

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
703					nicht vergeben				
704	WW	140 m	RQ 7,3 / 3,0 / 0 (DoB)	140 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	nein		TG	Verfüllung mit anstehendem Boden Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 100.10
705	WW	220 m	RQ 8,0 / 2,5 / 1 (DoB)	220 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 509	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 509 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 106.30
706	WW	150 m	RQ 10,5 / 2,5 / 1 (DoB)	150 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 509	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 509 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 108.10
707					nicht vergeben				
708	WW	70 m	RQ 5,0-6,0 / 0 / 0 (UB)	70 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 502	TG	keine Beseitigung von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502
709					nicht vergeben				

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
710	III.O	460 m	RP 1,5 / 0,3 / Dr	460 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 510 302	TG	Verfüllung mit anstehendem Boden
711.10	WW	160 m	RQ 6,0-8,0 / 3,0 / 0 (DoB)	160 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 504	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 100.10 und 105.20
711.20	WW	175 m	RQ 6,0-8,0 / 3,0 / 0 (DoB)	175 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 504	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 100.20
712.10		110 m	Saumstreifen (tlw. mit Grabenmulde) Breite: 2,0 m	110 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 502	TG	keine Beseitigung von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502
712.20	-	100 m	RP 1,5 / 0,6 / Dr	100 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 502 301	TG	temporär wasserführend (Dränagen) / Einbau eines Dränsammlers keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 502

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
713	GW	270 m	RQ 4,0 / 0 / 0 (UB)	270 m	Rekultivierung zur Ackernutzung	ja	AM 512	TG	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 512

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2578

Verfahrensname

Weenzen Marienhagen

6 sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900					nicht vergeben				
901	WW	500 m ²	Wendeplatz \varnothing 25 m MSB (DoB)	500 m ²	entfällt (Verzicht auf Ausbau)			SBV	Änderung der Plafe OU B 240 Marienhagen / Weenzen - Nord
902	WW	500 m ²	Wendeplatz \varnothing 25 m MSB (DoB)	500 m ²	entfällt, dafür E.Nr. 903			SBV	Änderung der Plafe OU B 240 Marienhagen / Weenzen - Nord
903	WW	500 m ²	Acker	500 m ²	Wendeplatz \varnothing 25 m MSB (DoB)			SBV	Änderung der Plafe OU B 240 Marienhagen / Weenzen - Nord für E.Nr. 902